

## Nutzungsbedingungen imnudoo

### § 1 Vertrags- und Leistungsgegenstand

1. Frama stellt dem Kunden den Online-Dienst imnudoo nur Nutzung über das Internet als Cloud-Anwendung gegen gesonderte Vergütung zur Verfügung. Der konkrete Funktionsumfang von imnudoo ergibt sich aus dem der Bestellung zugrundeliegenden Angebot von Frama und der unter [www.imnudoo.de](http://www.imnudoo.de) abrufbaren Funktionsbeschreibung.
2. Über imnudoo kann der Kunde Frankierungen der Deutschen Post AG für Brief- und Paketpost online erstellen und am eigenen Drucker ausdrucken („Online-Frankierungen“). Hierfür stellt imnudoo eine Schnittstelle zu Dienstleistungen der Deutschen Post AG zur Verfügung.
3. Für Online-Frankierungen auf imnudoo und die Nutzung der Schnittstelle zur Deutschen Post AG muss sich der Kunde bei der Deutschen Post AG registrieren und dort ein Guthaben für Online-Frankierungen aufladen. Die Zahlungsabwicklung bezüglich der Online-Frankierungen erfolgt ausschließlich über die Deutsche Post AG. Der Kaufvertrag über das Porto kommt ebenfalls unmittelbar zwischen dem Kunden und der Deutschen Post AG zustande.
4. Diese Bedingungen für die Nutzung von imnudoo regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen Frama und dem Kunden. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Deutschen Post AG gelten die AGB der Deutschen Post AG.

### § 2 Leistungsänderungen

Frama ist berechtigt, Funktionen von imnudoo in einer für den Kunden zumutbaren Weise zu ändern, zu erweitern oder einzustellen, um insbesondere gesetzlichen oder technischen Entwicklungen sowie Änderungen von Diensten Dritter (z.B. der Deutschen Post AG) oder deren Verfügbarkeit Rechnung zu tragen. Durch solche Änderungen des Funktionsumfangs von imnudoo wird jedoch der Umfang der Leistung, Funktionalität, Sicherheit oder Verfügbarkeit von imnudoo nicht wesentlich verringert.

### § 3 Nutzungsrechte

1. Frama räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, imnudoo während der Dauer des Vertrages bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Kunde erhält hierzu eine vereinbarte Anzahl an Benutzerzugängen.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, imnudoo Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung von imnudoo ist somit nicht gestattet.
3. Der Kunde räumt Frama das Recht ein, die vom Kunden auf imnudoo eingestellten Daten und Informationen zu hosten, zu verwenden, zu verarbeiten, anzuzeigen oder zu übertragen, um imnudoo gemäß den Bestimmungen dieser besonderen Bedingungen bereitzustellen.

### § 4 Pflichten und Verantwortlichkeit des Kunden

1. Frama wird angemessene Maßnahmen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs auf die Daten des Kunden auf imnudoo treffen. Dennoch bleibt der Kunde selbst für die Durchführung von Datensicherungen in angemessenen zeitlichen Abständen verantwortlich.
2. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit und Angemessenheit der von ihm eingestellten Daten und Informationen.
3. Der Kunde wird für den Zugriff auf imnudoo seinen Usern einen Benutzernamen vergeben und von diesen ein Passwort erstellen lassen. Der Kunde ist verpflichtet, den Benutzernamen und das

Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.

### **§ 5 Verfügbarkeiten**

1. Frama wird angemessene wirtschaftliche und technische Maßnahmen ergreifen, um eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von imnudoo zu erreichen. Aufgrund von Wartungs- und Supportarbeiten kann die Erreichbarkeit von imnudoo jedoch vorübergehend eingeschränkt sein.
2. Die vertraglich geschuldete Verfügbarkeit von imnudoo beträgt 98,5 % im Jahresdurchschnitt, jedoch darf die Verfügbarkeit nicht länger als zwei Werktage in Folge beeinträchtigt oder unterbrochen sein. Wartungs- und Supportarbeiten gelten nicht als Beeinträchtigung der geschuldeten Verfügbarkeit.
3. Die vertraglich geschuldete Verfügbarkeit bezieht sich nicht auf die Verfügbarkeit von Online-Leistungen der Deutschen Post AG oder sonstiger Drittanbieter (z.B. Internetanbieter des Kunden), die nicht im Auftrag von Frama tätig werden.
4. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Einschränkungen der Verfügbarkeit Frama unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 6 Werbeklischees**

1. Der Kunde hat die Möglichkeit, auf imnudoo eigene Werbeklischees hochzuladen und diese mit den Online-Frankierungen auszudrucken.
2. Nach den Regelungen der Deutschen Post AG sind bestimmte optische oder inhaltliche Gestaltungselemente für Werbeklischees verboten. Frama führt eine unverbindliche Vorprüfung der auf imnudoo eingestellten Werbeklischees auf Übereinstimmung mit den Regelungen der Deutschen Post AG durch. Erst nach erfolgter Vorprüfung können die auf imnudoo hochgeladenen Werbeklischees über imnudoo genutzt werden. Frama übernimmt allerdings keine Verantwortung für die Übereinstimmung der optischen Gestaltung der Werbeklischees mit den Regelungen der Deutschen Post AG. Der Kunde ist hierfür selbst verantwortlich; maßgeblich sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG.

### **§ 7 Sendungshistorie**

Imnudoo bietet eine Schnittstelle zur Funktion „Sendungsverfolgung“ der Deutschen Post AG an. Der Leistungsumfang von imnudoo besteht diesbezüglich allein in der Weiterleitung auf die Leistungen der Deutschen Post AG. Diesbezüglich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG.

### **§ 8 Leistungszeitraum / Kündigung**

1. Frama wird imnudoo für den in der Bestellung festgelegten Leistungszeitraum zur Verfügung stellen. Der Leistungszeitraum beginnt mit der Freischaltung des Kunden.
2. Wird diese Nutzungsvereinbarung ohne feste Laufzeit, also auf unbestimmte Zeit, geschlossen, kann sie von den Parteien mit einer Kündigungsfrist von vierzehn (14) Tagen zum Ende eines Monats in Textform (E-Mail genügt) gekündigt werden.
3. Nutzungsvereinbarungen mit fest vereinbarten Laufzeiten können mit einer Frist von vierzehn (14) Tagen zum Ende der vereinbarten Laufzeit in Textform (E-Mail) gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund ist unter anderem gegeben, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug ist.

### **§9 Zahlungsbedingungen**

1. Die Entgelte sind für drei Monate im Voraus ohne Abzug 5 Werktage nach Rechnungszugang

fällig. Die Rechnung erhält der Kunde auf separatem Postweg oder auf elektronischem Weg zugesandt.

2. Frama ist berechtigt, für jede Mahnung nach Eintritt des Verzugs ein Entgelt von 8,00 Euro netto zu erheben. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden ist.

3. Sofern der Kunde Frama einen Lastschriftinzug erteilt, zieht Frama die Entgelte innerhalb von fünf Werktagen nach Rechnungsdatum ein. Die Benachrichtigung bei Lastschriftinzügen (Pre-Notification) erfolgt 5 Werktage vor dem Einzug. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeträgen genügt eine einmalige Unterrichtung des Zahlungspflichtigen vor dem Lastschriftinzug mit Angabe der Fälligkeitstermine.

4. Für jede aufgrund eines Verschuldens des Kunden zurückgereichte Lastschrift erhebt Frama ferner ein Dienstleistungsentgelt für die Rücklastschrift in Höhe von 10,50 Euro netto. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden ist.

5. Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann Frama die gesetzlichen Verzugszinsen verlangen. Das Recht Framas zur Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.

6. Handelsvertreter, Handlungsgehilfen und Handlungsbevollmächtigte sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht berechtigt.

7. Der Kunde hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenforderungen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **§10 Datenschutz**

Bestandteil der Nutzungsbedingungen von imnudoo ist der Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der AVV ist den Nutzungsbedingungen als Anlage 1 beigelegt. Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.imnudoo.de](http://www.imnudoo.de)